

Kundmachung

08.06.2024

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Martin Koller und Roland Mitgutsch hat bezüglich des am 30.05.2024 seitens UTC Langenrohr eingebrachten Protests und unter Rücksichtnahme der Stellungnahme des TC Herzogenburg einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Das Wettspiel der Herren Kreisliga E Nord TC Herzogenburg 3 – UTC Langenrohr 2 wurde am 26.05.2024 aufgrund der Nichtbespielbarkeit der Plätze des Heimvereins nicht ausgetragen.
3. Gemäß Protestschreiben des UTC Langenrohr sei als Ersatztermin der 30.05.2024, 09:00 festgelegt worden. Diesbezüglich wurde vorab der Vorsitzende des Wettspielausschusses, Jörg Bachl, kontaktiert, ob dies regelkonform sei, was dieser bejahte und informierte, dass im Falle einer Verschiebung auf diesen Termin der Heimverein dies im System unmittelbar nach Verschiebung des ursprünglichen Spieltermins eintragen müsse. Die gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen § 7b) zusätzliche vorgesehene Verständigung des Wettspielausschusses an jwb@gmx.at könne aufgrund des geführten Telefonats dann entfallen.
4. Im System wurde seitens des Heimvereins, TC Herzogenburg, kein Ersatztermin eingetragen.
5. Am 30.05.2024 um 09:00 war die Mannschaft UTC Langenrohr 2 vor Ort in Herzogenburg, um das Wettspiel anzutreten, allerdings kein Vertreter der Mannschaft TC Herzogenburg 3.
6. Der TC Herzogenburg urgiert in der Stellungnahme zum Protest, dass der 30.05.2024 nie als fixer Ersatztermin, dh als Vorverlegung zum eigentlich vorgesehenen Ersatztermin am 30.06.2024, vereinbart wurde.
7. Aus der Sicht des Wettspielausschusses kann seitens des UTC Langenrohr kein Beweis erbracht werden, dass der 30.05.2024 tatsächlich einvernehmlich von beiden Vereinen als Ersatztermin vereinbart wurde.
8. Der Protest ist daher abzulehnen und die Protestgebühr wird einbehalten.
9. Die Begegnung ist am ursprünglich vorgesehenen Ersatztermin, dem 30.06.2024, auszutragen. Dem TC Herzogenburg ist allerdings gemäß §13 der Durchführungsbestimmungen eine Pönale von € 50 vorzuschreiben, da keine fristgerechte Eintragung der Verschiebung dieses Meisterschaftsspiels im System erfolgt ist.
10. Gegen die Entscheidung kann bis zum Dienstag, 11.06.2024, Rekurs eingelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen,

Wettspielausschuss Kreis Mitte